Telefon: 233 - 76 12 00

Baureferat
Tiefbau

Überflutung der Altenburgstraße 13–17 bei Starkregen; Sickergruben kontrollieren und/oder Setzen von Überlaufgruben

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00121
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01810

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00121

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 12.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 21.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Bereich der Altenburgstraße 13–17 entweder eine Überprüfung der Sickergruben oder das Setzen von Überlaufgruben erfolgen soll, um bei Gewitter und/oder Starkregen ein Überfluten der Straße zu verhindern.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Sickergrube im Bereich der Altenburgstraße 13–17, an die der Straßeneinlauf angeschlossen ist, wurde durch die Münchner Stadtentwässerung überprüft. Dabei wurde die Sickergrube gereinigt sowie die Überlaufleitung an das Kanalnetz, die aufgrund von Verschmutzungen verschlossen war, wieder geöffnet.
Somit ist der entsprechende Straßeneinlauf wieder voll funktionsfähig.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00121 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von folgender Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen:
 Die Sickergrube sowie die Überlaufleitung an das Kanalnetz, die aufgrund von Verschmutzungen verschlossen war, wurden gereinigt. Somit ist der entsprechende Straßeneinlauf wieder funktionsfähig.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00121 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende	Die Referentin
Sebastian Kriesel	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An die Münchner Stadtentwässerung - MSE
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu TT-Nr. 26340
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/West
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

 Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
 Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

 Der Beschluss

 ☐ kann vollzogen werden.

 ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.